

Niederschrift

**über die 38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Legislaturperiode 2014/2020 am 09. Mai 2017**

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Ableitner, Leiter der Geschäftsstelle

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet.

Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 21 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzenden) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern sind erschienen:

1. Bürgermeister Huber Thomas

Kreitmeier Michael (anw. ab TOP 2)

Dr. Barth Gerhard

Molitor Herbert

Bauer Franz

Petermaier Lorenz

Bauer Robert

Biberger Hans

Selmansperger Martin

Sigl Franz (abwesend ab 3.4)

Fleck Josef

Steinberger Rosmarie

Gerstmayr Ursula

Tamm Michaela

Thaler Heinrich

Es fehlten entschuldigt:

Attenkofer Christine
Fischer Peter
Gnosa Stefan
Kaucke-Weiß Klaudia
Schmid Johann
Vilser Karl-Heinz

Es fehlt unentschuldigt:

--

Anmerkung:

- 2. Bürgermeister Kreitmeier kommt zu Tagesordnungspunkt 2 zur Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Ost-Süd Umfahrung Landshut / B15 neu – Stellungnahme der Gemeinde Kumhausen zum Raumordnungsverfahren
3. Anfragen

Mit Email vom 09.05.2017 wurden folgende Unterlagen versandt:

- zu Tagesordnungspunkt 2: - Stellungnahme der Gemeinde zum Raumordnungsverfahren

1.Informationen des Bürgermeisters

1.1 Digitalfunk FFW

Die Gemeinde hat nunmehr eine Zuwendung vom Freistaat Bayern von 8.826,54 Euro erhalten. Die Kosten mit Einbau beliefen sich auf 13.483,68 Euro (Haushaltsjahr 2016).

1.2 FW Niederkam - Ersatzbeschaffung HLF 20 – Zuwendungsbescheid Regierung

Die Regierung von Niederbayern bewilligt mit Schreiben vom 24.04.2017 die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für die FW Niederkam gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.01.2017. Der Bescheid beinhaltet eine Zuwendung des Freistaats Bayern in Höhe von 119.000,00 €

2. Ost-Süd Umfahrung Landshut / B 15neu - Stellungnahme der Gemeinde Kumhausen zum Raumordnungsverfahren

SACHVERHALTSVORTRAG:

Anmerkung: 2. Bürgermeister Kreitmeier kommt zur Sitzung.

„Stellungnahme der Gemeinde Kumhausen zum Raumordnungsverfahren B 15neu, Ost-Süd-Umfahrung Landshut

Die Regierung von Niederbayern hat am 10.03.2017 das Raumordnungsverfahren für die B 15neu, Ost-Süd-Umfahrung Landshut eingeleitet. Die Gemeinde Kumhausen gibt zum Verfahren folgende Stellungnahme ab:

Das erheblich überörtlich raumbedeutsame Vorhaben der Ost-Süd-Umfahrung Landshut berührt raumordnerische Zielsetzungen des Regionalplans 13 (Landshut) sowie des Landesentwicklungsprogramms Bayern in Bezug auf das Gemeindegebiet Kumhausen. Von Belang sind folgende raumordnerische Grundsätze und Zielkomplexe:

- Verkehr, Wohnumfeld und Erholung
- Natur und Landschaft
- Bodenschätze

Im Einzelnen:

1. Verkehr, Wohnumfeld und Erholung:

Der Ausbau der B 15neu als Teil des überregionalen Verkehrsnetzes zur großräumigen Anbindung der Region und ihrer Teilräume ist im Regionalplan 13 (Landshut) unter B VII 3.1 ausdrücklich genannt.

Wie der Verkehrsuntersuchung des Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak vom 07.12.2016 zu entnehmen ist, kommt allen drei untersuchten Trassenvarianten eine geeignete Verkehrsentlastung zu. Die unterschiedlichen verkehrlichen Entlastungen der einzelnen Varianten sind nur marginal.

So stellt sich laut Verkehrsuntersuchung das Fahrzeugaufkommen nach Umsetzung jeder einzelnen Variante für sich betrachtet für die Konrad-Adenauer-Straße, Streckenabschnitt B 299 Hohenegglkofen – JVA Kreuzung und in Kumhausen, Rosenheimer Straße wie folgt dar:

Verkehr 2030 bei Ausbaustufe 3 (Entlastungen zum Prognose-Nullfall 2030) Kfz/Tag

Trasse	Konrad.-Adenauer-Str.	Hohenegglkofen/JVA	Rosenheimer Str.
1a	26.000 (-6.900)	23.100 (+600)	13.900 (-3.900)
1b	25.100 (-7.800)	20.800 (-1.600)	15.300 (-2.500)
1c	24.100 (-8.800)	18.000 (-4.400)	15.200 (-2.600)
Jahr 2014	29.200 Kfz/Tag	20.900 Kfz/Tag	16.300 Kfz/Tag

Bei näherer Betrachtung der einzelnen Varianten ergibt sich jedoch folgendes differenziertes Bild:

Einwendungen zu Variante 1a:

Die Variante 1a stellt eine Vorfestlegung zur Zukunft der B 15neu dar, da über den Anschluss an die bestehende B 15 bei Hachelstuhl eine Fortführung der B 15neu 4-streifig bis Rosenheim, wie im Bundesverkehrswegeplan 2030 berücksichtigt, auf der B 15 alt nicht mehr möglich ist. Die Bewohner der Ortsteile Hachelstuhl, Hausberg und Neukreuth der Gemeinde Kumhausen, welche sich derzeit direkt an der B 15 befinden, erfahren durch die Variante 1a keine Entlastung, sondern werden zusätzlichen Immissionsbelastungen ausgesetzt. Es ist darauf hinzuwirken, für die Bewohner der vorgenannten Ortsteile eine Verbesserung anstelle einer zusätzlichen Belastung zu erreichen. Auch die Bewohner der Ortsteile Siegerstetten, Untergrub und Roßberg werden zusätzlichen Immissionen der neuen Straße ausgesetzt, was es zu verhindern gilt.

Einwendungen zu Variante 1b:

Eine Zusammenlegung bzw. eine Versatzlösung mit Führung einer bereits jetzt stark befahrenen Bundesstraße B 299 und einer künftigen B 15neu über einen gemeinsamen Streckenabschnitt mit Zusammenführung von sechs auf vier Fahrstreifen stellt verkehrlich keine anzustrebende Lösung dar.

Betrachtet man den Knotenpunkt K3 auf der geplanten Ausbautrasse B 299 in Richtung Landshut so ist festzustellen, dass die Fahrspuren von vier auf zwei für die B 299 in Richtung Landshut reduziert werden. Unweigerlich wird es hier in Stoßzeiten zu Rückstauungen kommen, da sich nach gutachterlicher Beurteilung das Fahrzeugaufkommen zwischen dem Knoten K3 und der Kreuzung B 299 – Weihbüchl (JVA) nach Analyse 2014 mit 20.900 Kfz/Tag (Plan 1) und Planfall 2030 mit 20.800 Kfz/Tag (Plan 7) nicht verändert. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass bereits heute zu den Stoßzeiten zähfließender bis stockender Verkehr im Bereich der Kreuzung B 299 – Hoheneggkofen in Richtung Landshut zu verzeichnen ist.

Ohne einen entsprechenden Ausbau der bestehenden B 299 über die Konrad-Adenauer-Straße hinaus bis zur A 92 ist eine Ertüchtigung im Bereich Geisenhausen – Knotenpunkt K3 bei Hoheneggkofen wenig sinnvoll, da der Hauptverkehr laut Gutachten weiterhin in gleichem Maße wie bisher Richtung Landshut fließt.

Bei der geplanten Ausbildung des Knotenpunkts K3 wird die LA 30 komplett abgekoppelt und nicht in den Kreuzungsbereich eingebunden. Hoheneggkofen, einer der drei Entwicklungsorte der Gemeinde Kumhausen, ist derzeit durch die LA 30 auf kurzem Weg an die B 299 angebunden. Eine angedachte zur B 15neu parallel verlaufende neue, ca. 2 km lange Kreisstraße mit Anbindung über die GVS Allmannsdorf /Weihbüchl an die JVA-Kreuzung führt zu einer Mehrstrecke im Zickzack von ca. 1 km. Der Bereich der Altgemeinde Hoheneggkofen wird noch mehr vom Hauptort und der restlichen Gemeinde getrennt. Die Verbindungsstrecke nach Kumhausen erhöht sich um ca. 3 km und ist vernünftig nicht mehr über eigenes Gemeindegebiet erreichbar. Die Einbindung der LA 30 über die GVS Weihbüchl und Knoten JVA bedeutet für die Bewohner Hoheneggkofens eine zusätzliche Fahrstrecke von 4 km Richtung Geisenhausen und Vilsbiburg, was zu einer stärkeren Belastung kürzerer Nebenstraßen führen wird. Weiterhin mit anzuführen ist, dass die Ortsteile Eck a. d. Straß, Gammel, Allmannsdorf, Dettenkofen, Weihbüchl, Vogen zusätzlich zur autobahnähnlichen B 15neu durch die Umverlegung der LA 30 weitere Immissionen erhalten. Sollte die Trasse 1b zur Umsetzung kommen, ist zwingend ein Anschluss der LA 30 direkt oder ortsnahe am Knotenpunkt herzustellen. Eine Umverlegung der Kreisstraße LA 30 - wie angedacht über Weihbüchl zur JVA Kreuzung - ist inakzeptabel.

Entlang der B 299 befinden sich einige Weiler und Einzelgehöfte, die ausschließlich über diese erschlossen sind. Da ein Anschluss dieser Orte auf eine 4-streifige Straße nicht möglich ist, sind zusätzliche Parallelstraßen neben der autobahnähnlichen Straße notwendig (teilweise links, teilweise rechts oder auch beidseits). Dies führt dazu, dass bis zu sechs Fahrstreifen nebeneinander verlaufen. Eine Flächensparnis ist somit nicht gegeben.

Einwendungen zu Variante 1c

Die Trassenführung im Gemeindegebiet Kumhausen ist mit einem größeren Abstand zum Ortsteil Oberfimbach, wie bei der ursprünglich raumgeordneten Trasse, zu planen, um eine noch größere Beeinträchtigung der Bewohner zu vermeiden.

2. Natur und Landschaft:

Die Trassenvarianten 1a, 1b und 1c sind raumordnerisch insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit wertvoller Naturräume, charakteristischer Landschaftsteile und Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu betrachten.

Einwendungen zu Variante 1a:

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete:

Der Regionalplan 13 (Landshut) setzt als vorliegend einschlägiges verbindliches raumordnerisches Ziel die Vorbehaltsgebiete 18 (Isar, Isaraue, Niedermoorgürtel, Niederterrassen und Wiesenbrüteregebiete), 19 (Südliche Isarleite) und 20 (Stadtnahes Hügelland) fest, vgl. B I 2.1.1.1.

Somit befindet sich die gesamte Trasse 1a im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Insbesondere durchschneidet ausschließlich die Trasse 1a zusätzlich das Vorbehaltsgebiet 20 (Stadtnahes Hügelland), welchem auch herausgehobene Bedeutung für eine ruhige und stadtnahe Erholung zukommt, vgl. B I zu 2.1.1.1 („Sicherung der hervorragenden Bedeutung für die ruhige, stadtnahe Erholung“). Hier kumulieren sich Zerschneidungseffekte mit denen ihnen zwangsläufig einhergehenden entsprechenden Flächenverlusten von naturschutzfachlich höchst sensiblen Bereichen in einem nicht mehr hinnehmbaren Maß.

Regionale Grünzüge:

In den als raumordnerisches Ziel festgesetzten regionalen Grünzügen sind vorrangig die zusammenhängenden Teile der freien Landschaft zu sichern, vgl. B I 2.1.2.1 des Regionalplans der Region 13 (Landshut). Insbesondere sollen die ökologischen Freiraumfunktionen, die klimatischen Funktionen, die Erholungseignung, das Landschaftsbild mit seinen charakteristischen Landschaftsbestandteilen und die wasserwirtschaftlichen Funktionen erhalten und entwickelt werden, vgl. B I 2.1.2.1 des Regionalplans der Region 13 (Landshut). Vorliegend durchschneidet die Trasse 1a als einzige Trasse zusätzlich erhebliche Flächen des regionalen Grünzugs 4 „Salzdorfer Tal und angrenzendes Hügelland“, vgl. B I 2.1.2.3 des Regionalplans der Region 13 (Landshut). Dem regionalen Grünzug 4 „Salzdorfer Tal und angrenzendes Hügelland“ wird neben der Freiraumfunktion Gliederung der Siedlungsräume (S) auch die Freiraumfunktion der Erholungsvorsorge (E) zugeordnet.

Schutz des Waldes:

Die Trassenführung 1a läuft zudem der weiteren Zielsetzung des Regionalplans 13 (Landshut), dem besonderen Schutz des Waldes in einem der waldärmsten Bereiche der Region Landshut, entgegen, vgl. B I 1.3. „Der Wald soll erhalten werden“.

Der Kumhausener Forst, eine im Wald funktionsplan zur Erholung für Mensch und Natur als Schutzgebiet festgeschriebene größere zusammenhängende Waldfläche, würde in voller Länge durchschnitten und somit dessen Funktion gefährdet.

Landschaftsbild:

Die stark bewegte Landschaft im Bereich der geplanten Anbindung B 299, Knotenpunkt K3 auf einem Höhenrücken ist nicht geeignet, eine autobahnähnliche Straße aufzunehmen und

bedeutet starke Eingriffe in die Landschaft. Zwei Overflykreisel auf einem Hochpunkt der B 299 bedeuten eine Zerstörung des Landschaftsbildes im gesamten Umfeld.

Einwendungen zu Variante 1b:

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet:

Der überwiegende Streckenabschnitt im Gemeindegebiet Kumhausen befindet sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und wird durch die Straße erheblich gestört. Auch hier käme es zu empfindlichen Zerschneidungseffekten und entsprechenden Flächenverlusten von naturschutzfachlich höchst sensiblen Bereichen.

Landschaftsbild:

Die stark bewegte Landschaft im Bereich der geplanten Anbindung, Knotenpunkt K3, auf einem Höhenrücken ist nicht geeignet eine autobahnähnliche Straße aufzunehmen und bedeutet starke Eingriffe in die Landschaft.

3. Bodenschätze:

Einwendungen zu Variante 1a:

Hinsichtlich des raumordnerisch erheblichen Kriteriums „Bodenschätze“ ist die Trassierung 1a nicht realisierbar, da sie zwei betroffene Vorranggebiete für den in Bayern sehr seltenen Bodenschatz Bentonit durchschneidet. Es handelt sich hierbei um die als raumordnerisches Ziel dargestellten Vorranggebiete BE 48 Niederkam Ost und BE 50 Walpersdorf, vgl. B IV 4.1.1 des Regionalplans 13 (Landshut). Rohstoff-Vorranggebiete schließen - anders als Rohstoff-Vorbehaltsgebiete oder Rohstoff-Eignungsgebiete - andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet aus, soweit diese mit der Gewinnung von Bodenschätzen nicht vereinbar sind, vgl. § 7 Abs. 4 Nr.1 ROG. Dies ist vorliegend jedoch der Fall. Selbst ein vorgezogener Abbau der Bentonitvorhaben könnte über die Darstellung der Vorranggebiete BE 48 Niederkam Ost und BE 50 Walpersdorf nicht hinweghelfen, da der Regionalplan 13 (Landshut) als Folgefunktion „Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Biotopentwicklung“ vorsieht, vgl. B IV 4.3.1.

In nachfolgenden planerischen Abwägungen kann bei Vorranggebieten der Belang „Rohstoffsicherung“ nicht überwunden werden; sie sind vielmehr bereits „abschließend abgewogen“, vgl. § 8 Abs. 7 Nr. 1 ROG.

Vorliegend kommt hinzu, dass das Landesentwicklungsprogramm Bayern Bentonit als einen bedarfsunabhängig zu sichernden der Rohstoff einordnet, vgl. zu 5.2.1 B. Bentonit als metallischer Rohstoff (sog. hochwertiges Rohstoffvorkommen) ist in Bayern auf wenige Standorte begrenzt. Diese Rohstoffe hochwertiger Rohstoffvorkommen sind für den Technologiestandort Bayern in den Bereichen Elektromobilität, Luft- und Raumfahrt, Automobilindustrie, Telekommunikation und Energietechnik von herausragender Bedeutung. Diese hochwertigen und seltenen Rohstoffvorkommen sind daher auch nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern langfristig und bedarfsunabhängig vor Überplanung und konkurrierenden Nutzungen zu sichern.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Trasse 1a aufgrund erheblicher Raumwiderstände, vor allem der nicht abzuwägenden Vorranggebiete für Bentonitabbau, mit Abschluss des Raumordnungsverfahrens in der abschließenden landesplanerischen Beurteilung durch die Regierung von Niederbayern, auszuschließen ist. Dies vor allem aufgrund vorhandener und wie aufgezeigt insgesamt schonenderer Alternativen.

Weiter ist festzustellen, dass die Trasse 1b aufgrund des Versatzes der B 15neu über die B 299 in der derzeitigen Form erhebliche verkehrliche Probleme und einen großen Flächenverbrauch mit sich bringt. Der Ortsteil Hoheneggkofen wird durch die autobahnähnliche Straße von der restlichen Gemeinde abgeschnitten. Die Trasse 1b ist in der abschließenden landesplanerischen Beurteilung ebenfalls negativ zu beurteilen. Sollte sie doch positiv beurteilt werden, ist als Maßgabe zwingend ein Anschluss der LA 30 direkt oder ortsnah am Knotenpunkt K3 vorzusehen. Eine Verlegung der Kreisstraße LA 30, wie bislang angedacht, über Weihbüchl zur JVA Kreuzung ist inakzeptabel.

Bei der Trasse 1c im Gemeindegebiet Kumhausen ist die Straße auf die ursprünglich raumgeordnete Trasse mit größerem Abstand zu Oberfimbach zu verlegen.“

In der Folge entwickelt sich eine rege Diskussion. Speziell die in den letzten Tagen von der Stadt und dem Landkreis aufgeworfene „neue Trasse“ mit einer teilweisen Fortführung auf der 1A mit Abzweig bei Niederkam in Richtung B11 und dann evtl. weiter zu A92 sorgt, auch aufgrund wie diese ganze Thematik öffentlich wurde, für erheblichen Ärger.

Auch die Art und Weise die der Landrat hier an den Tag legt ist in keinsten Weise akzeptabel. Die ganze Thematik ist nur noch eine „Farce“ auf Kosten der Gemeinde Kumhausen und deren Bürger. Man gewinnt hier durchaus den Eindruck, dass die Entscheidungsprozesse nicht mehr sachbezogen sondern nur noch politisch gesteuert sind.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 15

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt vorgeannt ausgeführte Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren B 15neu, Ost-Süd-Umfahrung Landshut.

Die Stellungnahme wird noch wie folgt ergänzt, dass die vom Kreistag und Stadtrat Landshut gefassten Beschlüsse nicht akzeptabel sind und vollinhaltlich abgelehnt werden.

Anmerkung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Kumhausen erklärt ergänzend zum heutigen Beschluss:

„Wir sind grundsätzlich gegen eine B15 neu, hier und auch anderswo.
Eine Vorgehensweise nach dem St. Floriansprinzip, bei dem die einen verschont und die anderen dafür belastet werden, halten wir für unfair und sehr fragwürdig.

Eine neu gebaute B15 wird weder unserer Region und schon gar nicht der Gemeinde Kumhausen eine nennenswerte Verkehrsentslastung bringen.

Sie dient lediglich dem Transitverkehr von Nord nach Süd, belastet Mensch und Umwelt durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und massive Naturzerstörung und sollte daher an der A92 enden.

Stattdessen befürworten wir einen sanften Ausbau der bestehenden B15 mit sinnvoll angelegten Ortsumgehungen und Überholspuren dort, wo sie naturverträglich gebaut und einem Verkehrsstau entgegenwirken können.“

Diesen Ausführungen schließt sich Gemeinderat Thaler vollinhaltlich an.

3. Anfragen

3.1 Gemeinderat Petermaier – Sperrung Hauserweg

Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass das Staatliche Bauamt hier eine Planung durchführt. Sobald es neue Erkenntnisse gibt, wird er dem Gemeinderat hiervon berichten.

3.2 Gemeinderat Petermaier – FFW Haus Windten / Problem mit Regenwasser

Gemeinderat Petermaier teilt mit, dass bei starken Regenfällen das Niederschlagswasser rückstaut und in den Ölabscheider läuft. Der Vorsitzende wird dies an den Bauhof weiterleiten.

3.3 Gemeinderat Dr. Barth – Preisenberger Weg / Wegzustand

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Thematik mit Bayernwerk aktuell besprochen wird. Nach seinem Wissen wird hierzu noch nachgebessert.

3.4 Gemeinderat Molitor – Gehweg Niederkam

Gemeinderat Molitor bittet um Auskunft, wieso beim Gehweg in Niederkam die Engstelle bei dem kleinen Brückchen nicht gleich mitbereinigt wurde. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies aufgrund Kostengründen so belassen wurde. Es standen Mehrkosten von 70.000 bis 80.000 € im Raum, die das Staatliche Bauamt zum jetzigen Zeitpunkt nicht trägt.

Anmerkung: Gemeinderat Sigl verlässt die Sitzung.

Kumhausen, den 10.05.2017

.....
Thomas Huber, 1. Bürgermeister

.....
Ableitner, Leiter der Geschäftsstelle